



EXOTICOS
DO RIO

www.exoticos-do-rio.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich:

Für „Exoticos do Rio“ gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, nicht schriftliche Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

Zustandekommen des Vertrages:

Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot.

„Exoticos Do Rio“ kann dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen durch Auftragsbestätigung bzw. Abschluss eines dienstleistungsvertrages annehmen.

Leistungen:

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag bzw. der Auftragsbestätigung.

Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen abändert, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch „Exoticos Do Rio“

Preise:

Es gelten die Preise des Dienstleistungsvertrages bzw. der Auftragsbestätigung. Bei Auftragsbestätigung ab einer Umsatzhöhe von 2.000 € berechnen wir 50 % der tatsächlich gebuchten Leistung im Vorfeld als Abschlagsrechnung.

Zahlungsbedingungen:

Bei Stornierung des Auftrages von bis zu 31 Tagen vor dem vereinbarten Termin sind 25 % der tatsächlich gebuchten Leistung fällig. Die gesamte Auftragssumme wird bei Stornierung von bis zu 7 Kalendertagen vor dem vereinbarten Termin zur Zahlung fällig. Eine Gesamtrechnung wird nach Auftragsende gestellt, die innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig wird. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist „Exoticos Do Rio“ berechnen Verzugszinsen zu berechnen. Bei Sonderangeboten gelten abweichende Zahlungsbedingungen, die in der Auftragsbestätigung festgehalten sind.

Auf- und Abbau:

Auf- und Abbau der Bar werden mit dem Veranstalter abgesprochen und auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt. In besonderen Fällen ist kein Wasseranschluss notwendig, jedoch je nach Bartyp ein Stromanschluss. Bei Messeveranstaltungen sorgt der Auftragnehmer für eine mögliche Anlieferung direkt zur Halle und für Messeausweise, falls diese vom Personal benötigt werden.

Versicherungen:

Die von „Exoticos Do Rio“ in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere elektr. Geräten, Gläser, Barequipment und Bars, Musikanlagen etc. sind vom Veranstalter gegen alle Gefahren zu versichern. „Exoticos Do Rio“ übernimmt keine Haftung für Personen, die durch Selbstverschulden sowie provozierendes Verhalten sich an der Cocktailbar verletzen bzw. zu Schaden kommen.

Fehlende und Beschädigte Gegenstände:

Fehlende und beschädigte Gegenstände einschließlich Gläser, die nicht durch das Personal von „Exoticos Do Rio“ verursacht worden sind, werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Auftragserfüllung:

Grundsätzlich trägt „Exoticos Do Rio“ Sorge dafür, pünktlich und zuverlässig am Veranstaltungsort zu sein.

Ausgenommen sind Umstände, die dies Unmöglich machen und nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Brühl.